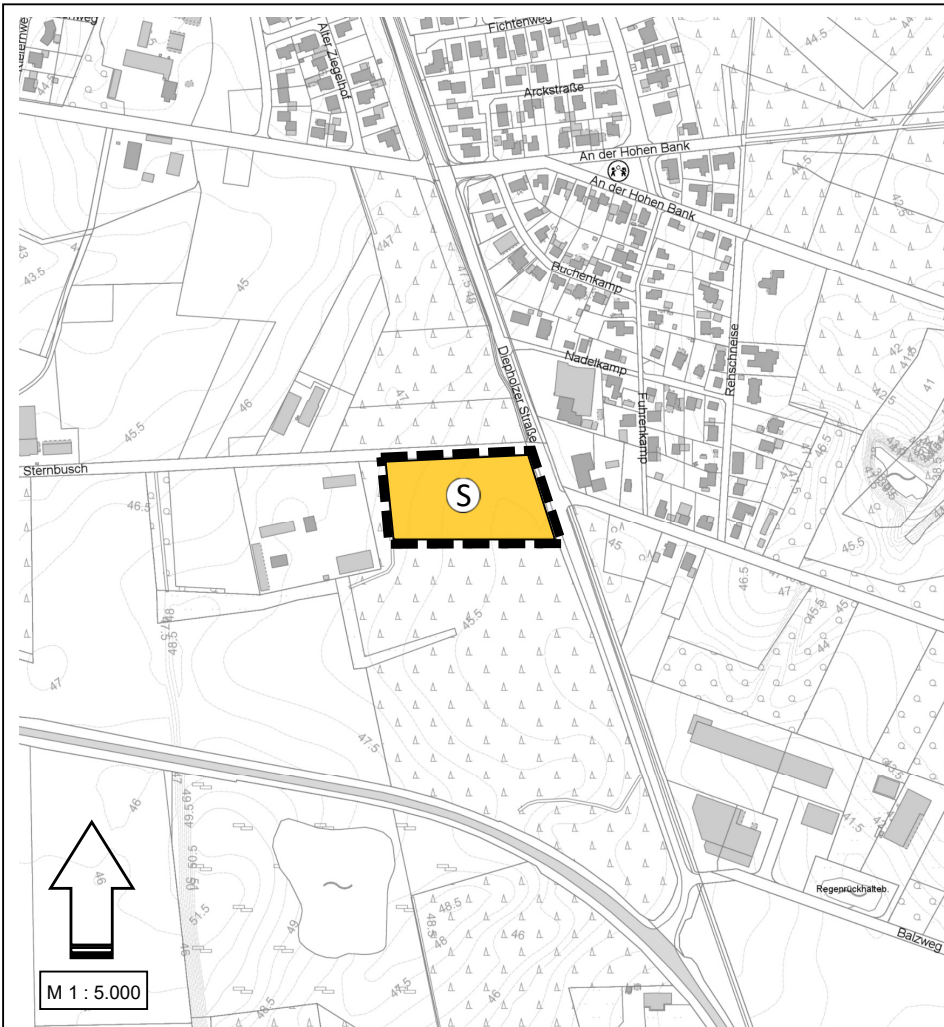


STADT VECHTA

87. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Wohnen u. Kultur an der Diepholzer Str./Am Sternbusch“



Präampel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKG) hat der Rat der Stadt Vechta die 87. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Vechta, (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der VA hat in seiner Sitzung am 21.11.2018 die Aufstellung der 87. FNP-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Vechta,
Im Auftrage

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung

Der VA hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 87. Änderung und der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung und der Begründung sowie dem Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen u. waren auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Vechta,
Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Vechta,
Im Auftrage

Genehmigung

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgabe/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta,
LK Vechta (Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Vechta ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben/Auflagen /Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3.Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zu gegeben. Ort u. Dauer der öffentl. Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. Die 87. Änderung u. die Begründung haben wegen Maßgaben/Auflagen gem. §4a Abs.3 Satz 1i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB vom bis öffentl. ausgelegen.

Vechta,
Im Auftrage

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der FNP Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Vechta,
Im Auftrage

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der FNP-Änderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der FNP-Änderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Vechta,
Im Auftrage

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

 Sonderbaufläche (S)
Studentenwohnen

2. Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Planunterlage

Kartengrundlage:

Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- u. Katasterverwaltung

Herausgeber:



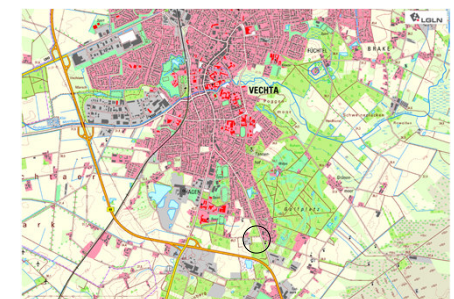
Planverfasser

Die FNP Änderung wurde ausgearbeitet vom Büro für Stadt- u. Landschaftsplanung Burgdorf,

.....
Planverfasser

KREISSTADT VECHTA

87. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Wohnen u. Kultur a.d. Diepholzer Str./
Am Sternbusch“



Feststellungsbeschluss
Stand: Februar 2020

Büro für Stadt- u. Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. A. Haacke • Am Sande 10 • 31303 Burgdorf • Tel. 05136 802135 • mail@bgs-info.de